

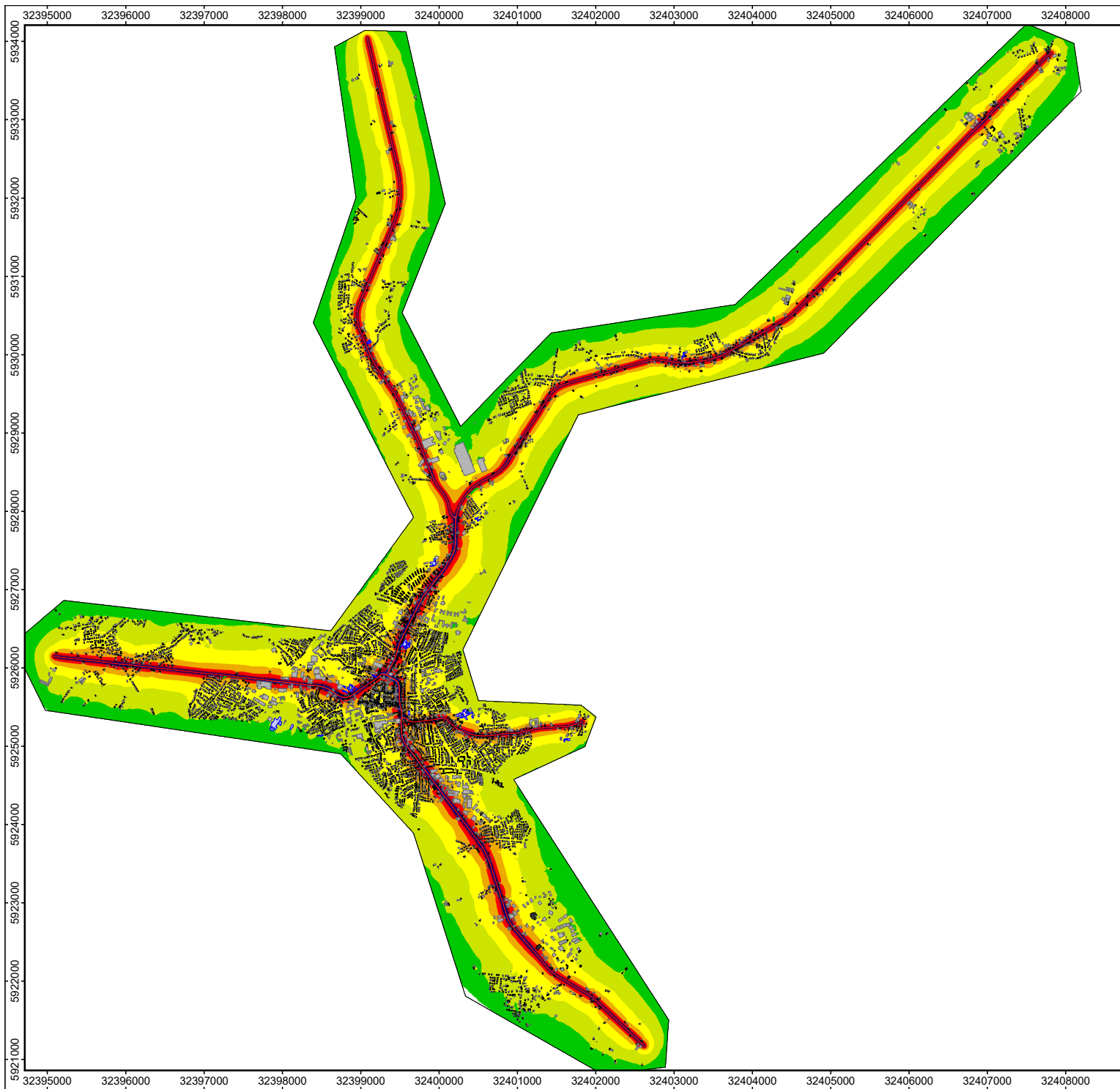
Projektname: Lärmaktionsplan Stufe 4
Projektnummer: P503529
Inhalt: Ergebnisbericht – Fortschreibung des Lärmaktionsplans, Stufe 4

Anlagen:	4 Seiten
1 Rasterlärmkarten	2 Seiten
2 HotSpot-Analysen	2 Seiten
3 Abwägungsliste	4 Seiten

Anlage 1

Rasterlärmkarte LDEN

Rasterlärmkarte LNight



Auftraggeber:
Stadt Aurich
Projekt: LAP Stufe 4 Stadt Aurich
Projekt-Nr. P503529

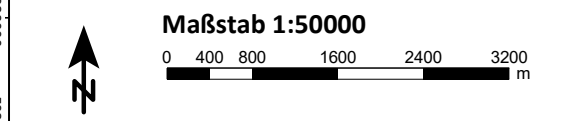


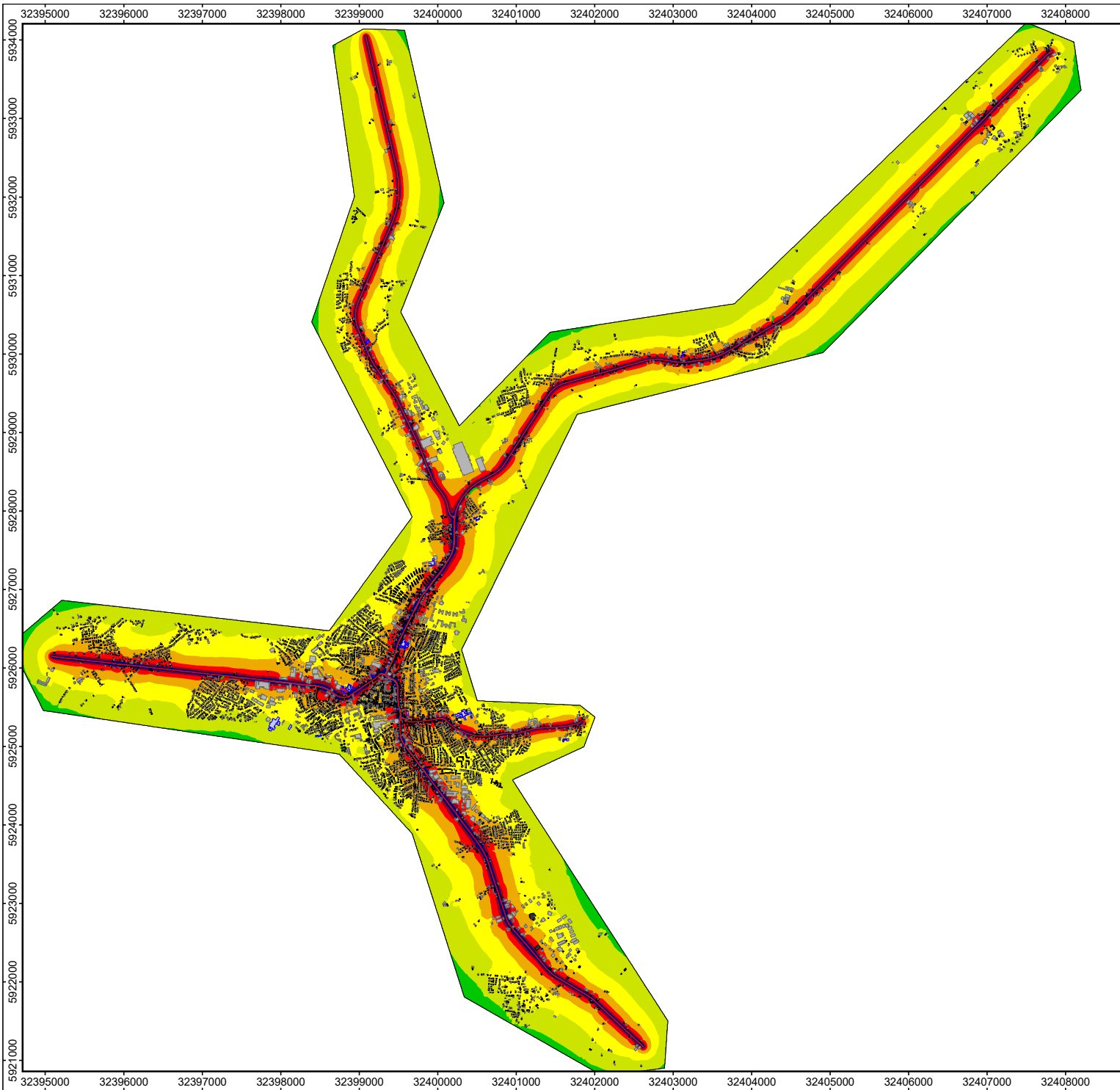
Karte
1.1

1-RLK Straßenverkehr
Ergebnis-Nummer 100
 Berechnung in 4 m über Grund
 LDEN 00:00 - 24:00 Uhr

Bearbeiter: Hala
 Erstellt am: 2024-03-27
 Bearbeitet mit SoundPLAN 8.2, Update 2024-03-12

Pegelwerte LrT in dB(A)	Zeichenerklärung
< 45	Rechengebiet Lärm
45 - 50	Emissionslinie
50 - 55	Knotenpunkt
55 - 60	Hauptgebäude
60 - 65	Nebengebäude
65 - 70	Schule
70 - 75	Krankenhaus
>= 75	Lärmschutzwand
	Lärmschutzwall





Auftraggeber:
Stadt Aurich
Projekt: LAP Stufe 4 Stadt Aurich
Projekt-Nr. P503529



Karte
1.2

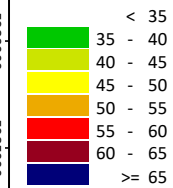
1-RLK Straßenverkehr
Ergebnis-Nummer 100

Berechnung in 4 m über Grund

LNight 22:00 - 06:00 Uhr

Bearbeiter: Hala
 Erstellt am: 2024-03-27
 Bearbeitet mit SoundPLAN 8.2, Update 2024-03-12

Pegelwerte LrN
 in dB(A)

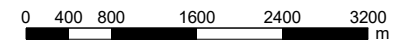


Zeichenerklärung

- Rechengebiet Lärm
- Emissionslinie
- Knotenpunkt
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Lärmschutzwand
- Lärmschutzwall



Maßstab 1:50000

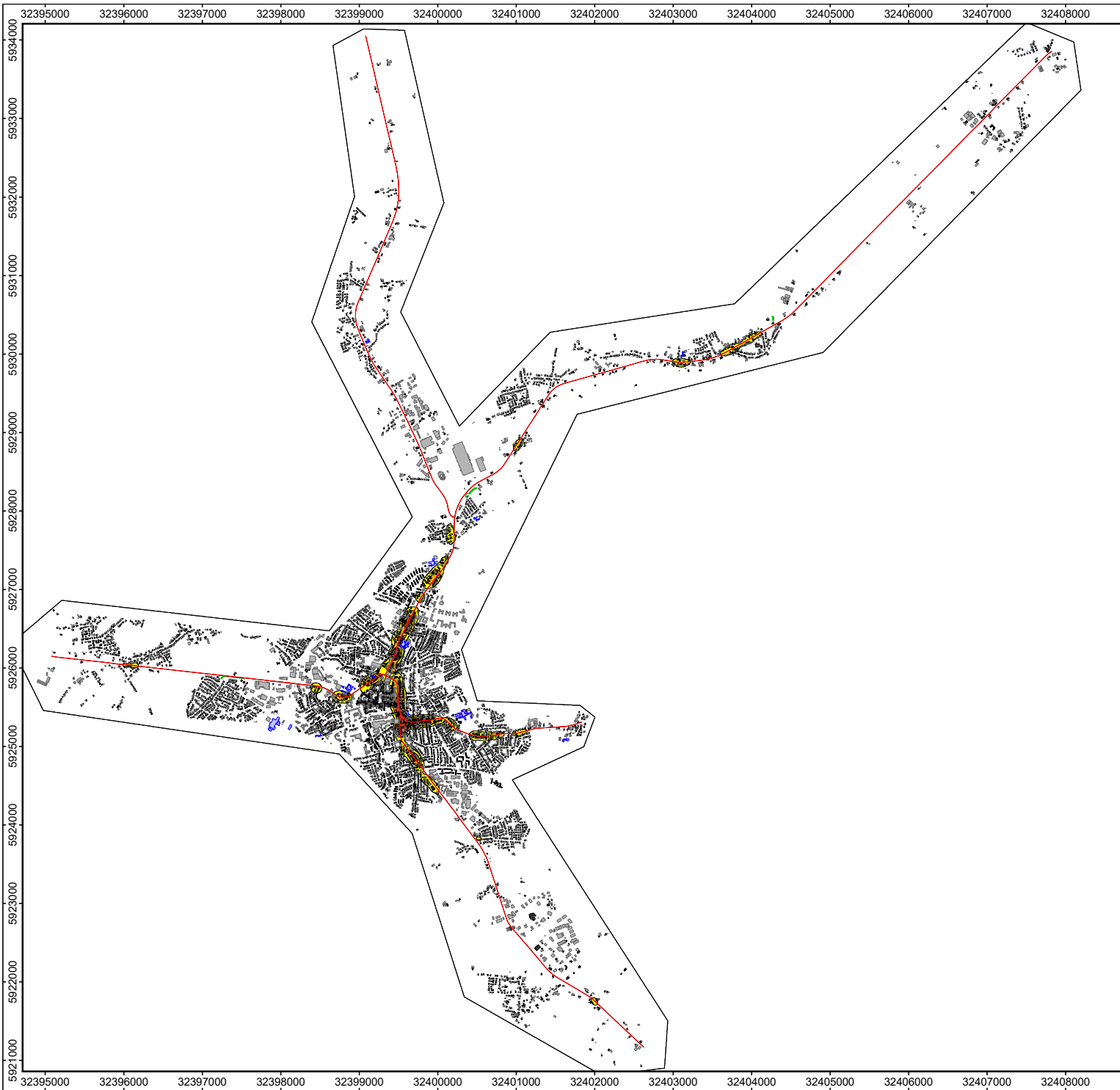


BERNARD
 GRUPPE

Anlage 2

HotSpot-Analyse LDEN

HotSpot-Analyse LNight



Auftraggeber:
Stadt Aurich
Projekt: LAP Stufe 4 Stadt Aurich
Projekt-Nr. P503529



Karte
2.1

HotSpot Analyse
Ergebnis-Nummer 200

Berechnung in 4 m über Grund

LDEN 00:00 - 24:00 Uhr

Bearbeiter: Hala
 Erstellt am: 2024-05-21
 Bearbeitet mit SoundPLAN 8.2, Update 2024-03-12

Betroffenheit

gem. Einwohnerdichte/km²

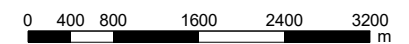
- niedrig
- mittel
- hoch

Zeichenerklärung

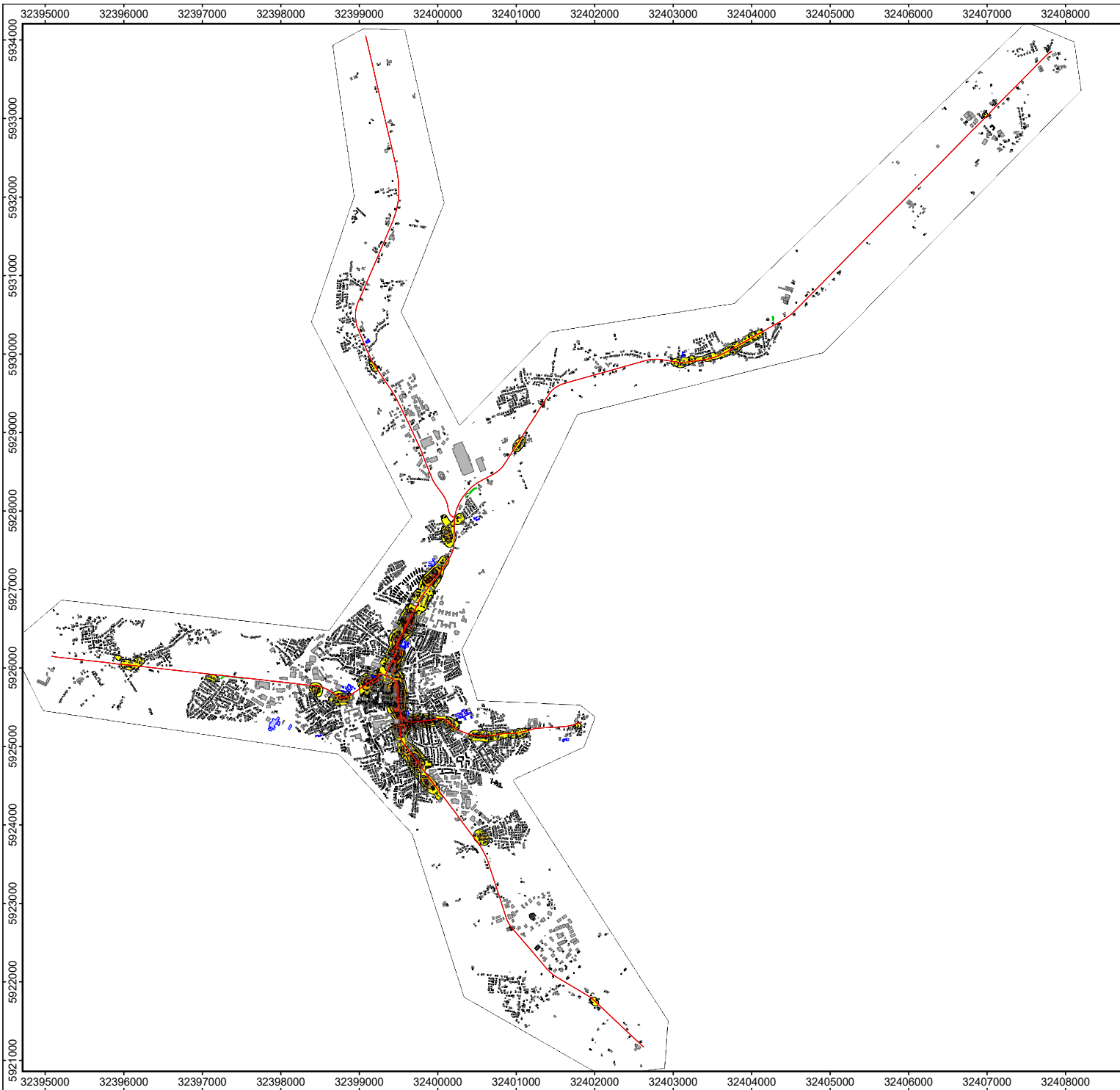
- Rechengebiet Lärm
- Emissionslinie
- Knotenpunkt
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Lärmschutzwand
- Lärmschutzwall



Maßstab 1:50000



BERNARD
 GRUPPE



Auftraggeber:
Stadt Aurich
Projekt: LAP Stufe 4 Stadt Aurich
Projekt-Nr. P503529



Karte
2.2

HotSpot Analyse
Ergebnis-Nummer 200

Berechnung in 4 m über Grund
 LNight 22:00 - 06:00 Uhr

Bearbeiter: Hala
 Erstellt am: 2024-05-21
 Bearbeitet mit SoundPLAN 8.2, Update 2024-03-12

Betroffenheit
 gem. Einwohnerdichte/km2

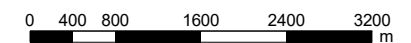
- niedrig
- mittel
- hoch

Zeichenerklärung

- Rechengebiet Lärm
- Emissionslinie
- Knotenpunkt
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Lärmschutzwand
- Lärmschutzwall



Maßstab 1:50000



BERNARD
 GRUPPE

Anlage 3

Abwägungsliste Öffentlichkeitsbeteiligung

Lärmaktionsplan Stufe 4

Entscheidung über Stellungnahmen und Anregungen (Abwägung)

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Beteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans vom 21.05.2024

Anhörung der Öffentlichkeit und
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

vom 24.06.2024 bis 22.07.2024

vom 24.06.2024 bis 22.07.2024

Folgende beteiligte Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und private Personen gaben eine Stellungnahme ab:

Nr.	Behörden und Träger öffentlicher Belange (Schreiben vom ...)	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
1	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Eschener Allee 31 26603 Aurich (27.06.2024)	[Anrede] die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes habe ich zur Kenntnis genommen. Zu den in Pkt. 5.2 aufgeführten Maßnahmen weise ich darauf hin, dass die Lärmsanierung im Bereich der B72 und B210 abgeschlossen ist. Eine erneute Lärmsanierung wird seitens des Straßenbaulastträgers in absehbarer Zeit nicht durchgeführt. Im Bereich der Landesstraßen, hier wurden die L7 und L34 genannt, führt der Straßenbaulastträger keine Lärmsanierungsmaßnahmen durch. [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.
2	Ostfriesische Landschaft Archäologischer Dienst und Forschungsinstitut Georgswall 1-5 26603 Aurich (02.07.2024)	[Anrede] gegen das o.a. Vorhaben bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) in der derzeit gültigen Fassung, §§ 13 und 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen. [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.

Nr.	Behörden und Träger öffentlicher Belange (Schreiben vom ...)	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
3	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Zentraler Geschäftsbereich 4 Dezernat 42 Luftverkehr Standort Oldenburg Göttinger Chaussee 76 A 30453 Hannover (08.07.2024)	[Anrede] gegen die vorgenannte Bauleitplanung bestehen aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken. Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.
4	LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH Leonhardtstraße 11 30175 Hannover (10.07.2024)	[Anrede] die im Internet bereitgestellten Unterlagen zum Lärmaktionsplan der Stadt Aurich haben wir durchgesehen. Die Belange der nichtbundeseigenen Eisenbahnen werden durch den Entwurf des Lärmaktionsplanes nicht berührt. Aus eisenbahntechnischer Sicht bestehen keine Einwände. [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.
5	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 53123 Bonn (19.07.2024)	[Anrede] vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.

Nr.	Behörden und Träger öffentlicher Belange (Schreiben vom ...)	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
6	Samtgemeinde / Stadt Esens Stabsstelle Planen Am Markt 2-4 26427 Esens (22.07.2024)	[Anrede] ich bedanke mich für die Beteiligung der Samtgemeinde Esens als Träger öffentlicher Belange. Die Samtgemeinde Esens nimmt von den beabsichtigten Planungen Kenntnis und hat hierzu keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Über abwägungserhebliches Material das Plangebiet betreffend verfügt die Samtgemeinde Esens nicht. [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Stufe 4 ab:

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsbereich Oldenburg, Dezernat 2, Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich, Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück, Bund für Umwelt- und Naturschutz, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Hauptstelle Portfoliomanagement, Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V., Ev.-luth. Kirchenkreisamt Aurich, Evangelisch-Reformierte Kirche Aurich, Gemeindebüro, FD 13 - Beteiligungen / Liegenschaften / Wirtschaft, FD 14 - Hochbau, FD 15 - Stadtentwässerung, FD 22 - Tiefbau, FD 23 - Bauordnung (Denkmalpflege), FD 24 - Bauverwaltung FD 33 - Bildung / Soziales / Sport, Freiwillige Feuerwehr, Gemeinde Dunum, Gemeinde Friedeburg, Gemeinde Großefehn, Gemeinde Großheide, Gemeinde Ihlow, Gemeinde Südbrookmerland, Handwerkskammer, Imkerverein Aurich e.V., Industrie- und Handelskammer, Kath. Gemeindepfarramt, Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), - Regionaldirektion Aurich -Dezernat 3.1 - Katasteramt Aurich, Landkreis Aurich, Landkreis Wittmund, Fachdienst Stadtplanung, Landschafts- und Kulturbauverband Aurich, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, Luftfahrtbehörde, Polizeiinspektion Aurich/Wittmund, Radverkehrsbeauftragter Aurich, Samtgemeinde Holtriem, Staatl. Baumanagement Region Nord-West, Staatliches Baumanagement Ems-Weser, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden, Stadt Emden, Fachdienst Planung, Stadt Leer, Fachdienst Stadtplanung, Stadt Norden, Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht, Stadt Wiesmoor, Stadt Wittmund, Verkehrsverein Aurich

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gab es keine Stellungnahmen von Privaten Personen.